

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Tagesfamilien – Unterstützung beschlossen

Solothurn, 18. Juni 2012 – Der Regierungsrat hat beschlossen den Aufbau und Betrieb des neu gegründeten Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn finanziell zu unterstützen. Damit erhalten Tagesfamilien, Eltern und Tageskinder im gesamten Kantonsgebiet viele Dienstleistungen im Bereich der Tagesbetreuung. Dem Verein wird für die vierjährige Dauer der Leistungsvereinbarung ein jährlicher Beitrag von 50'000 ausgerichtet.

Gemäss der bundesrechtlichen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) ist es den Kantonen vorbehalten, den Tagesfamilienbereich zu fördern, insbesondere Massnahmen zu treffen zur Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Tagesfamilien wie auch zur Vermittlung guter Betreuungsplätze in Familien.

Aufgrund einer Bestandesaufnahme bei Tagesfamilien wurde festgestellt, dass Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Beratung und Begleitung für Tageseltern im Kanton Solothurn aktuell nicht in allen Regionen angeboten werden. Aus diesem Grund wurde im März 2012 der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO gegründet. Der neue Verein verfügt über eine professionelle Geschäftsstelle und über regional tätige Vermittlerinnen, welche flächendeckend für die Eignungsüberprüfung, die Möglichkeit der Anstellung, die Vermittlung, die Aus- und Weiterbildung und die Rekrutierung von Tages-

familien sowie die Beratung und Begleitung von Tagesbetreuungsverhältnissen zuständig ist. Der Auf- und Ausbau des neu gegründeten Vereins wird durch den Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT und dem Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz VTN im Rahmen eines Projekts begleitet. Für die Projektbegleitung, den Betrieb sowie den Aus- und Aufbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn schliesst der Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung ab.

Grundsätzlich bildet die familienergänzende Tagesbetreuung nach Sozialgesetz Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld. Eine Empfehlung der kantonalen Sozialdirektoren SODK besagt allerdings, dass die Finanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten im Frühbereich als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden verstanden wird und ein Verteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt werden soll.

Um diese Empfehlung umzusetzen, hat der Kanton das Projekt initiiert und ist bereit, sich mit einmaligen Investitionsbeiträgen sowie einem längerfristigen Sockelbeitrag an den Auf-, Ausbau- und Betriebskosten des Vereins zu beteiligen. Dem Verein werden für die vierjährige Dauer der Leistungsvereinbarung jährlich 20 Rappen pro Einwohner des Kantons Solothurn gewährt. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von Fr. 50'000.--.